

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.



Schweizerische Bundesbahnen.

Eröffnung der Konkurrenz für Übernahme des Publizitäts- dienstes der S. B. B.

Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen beabsichtigt, vom Jahr 1903 an die Publizität (Reklame) zur Hebung des Fremdenverkehrs auf ihrem Netze und in der Schweiz überhaupt einheitlich zu organisieren und die Besorgung derselben einem Unternehmer, eventuell einer Gruppe von Unternehmern zu übertragen.

Es werden daher alle diejenigen, die auf die Übernahme dieses Dienstes reflektieren, eingeladen, ihr bis 30. Juni d. J. bezügliche Offerten einzureichen, unter Beigabe eines detaillierten Programms über die Einrichtung des Dienstes, die in Aussicht zu nehmenden Reklamemittel, die Art der Verbreitung derselben etc., sowie unter Bezeichnung der Bedingungen und Ansprüche für die Übernahme des gesamten Dienstes oder einzelner Teile desselben.

Zur vorläufigen Orientierung fügen wir bei, daß sich die Propaganda auf alle für den Fremdenverkehr nach der Schweiz in Betracht kommenden europäischen Staaten, sowie auf Nordamerika auszudehnen hätte.

Ferner bemerken wir, daß wir die sogenannte zahlende Publizität (Affichage in den Bahnhöfen etc.) von dem in Frage stehenden Dienst getrennt zu halten wünschen.

Mitteilungen über allfällige bisherige Bethätigung auf dem Gebiete der Publizität, sowie über bezügliche Erfolge sind uns erwünscht.

Für nähere Auskunft wende man sich an den Vorsteher unseres kommerziellen Departements.

Bern, den 2. April 1902.

Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen.

Stellen-Ausschreibungen.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

- Vakante Stelle:** Traininspektor bei der Oberpostdirektion.
Erfordernisse: Maschinentechnische Fachbildung, Gewandtheit in schriftlichen Arbeiten, Kenntnis der deutschen und französischen Sprache.
Besoldung: Fr. 4000 bis 5400.
Anmeldungstermin: 6. Mai 1902.
Anmeldung an: Schweiz. Oberpostdirektion in Bern.
-

Schweizerische Bundesbahnen.

Generaldirektion.

- Vakante Stelle:** Maschineningenieur I. Klasse beim Obermaschineningenieur.
Besoldung: Fr. 4800 bis 7000.
Vakante Stelle: Technischer Gehülfe I. Klasse beim Obermaschineningenieur.
Besoldung: Fr. 2700 bis 4800.
Vakante Stelle: Technischer Gehülfe II. Klasse beim Obermaschineningenieur.
Besoldung: Fr. 2100 bis 3600.
Erfordernisse: Länger dauernde Beschäftigung in dem betreffenden Zweige des Eisenbahndienstes.
Anmeldungstermin: 30. April 1902.
Anmeldung schriftlich an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern.
Diensteintritt: 1. Juni 1902, eventuell später nach Vereinbarung.
-

- Vakante Stelle:** Übersetzer (ins Französische).
Besoldung: Fr. 3500 bis 5000.
Erfordernisse: Juristische Bildung.

Anmeldungstermin: 15. Mai 1902.

Anmeldung schriftlich an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern.

Diensteintritt: 1. Juli 1902.

Kreisdirektion II Basel.

Vakante Stelle: Stellvertreter des Vorstandes des Rechtsbureaus.

Besoldung: Fr. 3500 bis 5000.

Erfordernisse: Länger dauernde Beschäftigung in dem betreffenden Zweige des Eisenbahndienstes.

Anmeldungstermin: 26. April 1902.

Anmeldung schriftlich an die Kreisdirektion II der schweizerischen Bundesbahnen in Basel.

Diensteintritt: 15. Mai 1902.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1. Postcommis in Payerne. Anmeldung bis zum 6. Mai 1902 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
2. Postverwalter in Balsthal.
3. Packer beim Postbureau Balsthal.
4. Postverwalter in Grenchen (Sollthurn).
5. Dienstchef beim Postbureau Winterthur. Anmeldung bis zum 6. Mai 1902 bei der Kreispostdirektion Zürich.
6. Drei Bureaudiener beim Postbureau Buchs-Bahnhof. Anmeldung bis zum 6. Mai 1902 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

} Anmeldung bis zum 6. Mai 1902 bei der Kreispostdirektion in Basel.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 17.

Bern, den 23. April 1902.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

286. (^{17/02}) *Teil I, Abteilung B, der deutsch-französischen Gütertarife, Tarifvorschriften und Güterklassifikation, vom 1. Februar 1902.* *Berichtigung.*

Die auf Seite 4 des Nachtrages I für Käse, trockener, aufgeführte französische Tarifierung hat in der Wagenladungsklasse für 5000 kg. nicht 5 II, sondern 4^{bis} zu lauten.

Strassburg, den 13. April 1902.

Die geschäftsführende Verwaltung:

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

287. (^{17/02}) *Distanzenzeiger der früheren Nordostbahn, einschliesslich Bötzenbahn, vom 1. März 1898. Nachtrag V.*

Zum obgenannten Distanzenzeiger tritt mit 15. Mai 1902 ein Nachtrag V in Kraft, enthaltend einige Änderungen und Berichtigungen.

Bern, den 18. April 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

288. (17/02) *Interner Personen-, Gepäck- und Expressguttarif der Spiez-Erlenbach-Bahn, vom 16. August 1897.*
Verlängerung der Gültigkeitsdauer.

Die Gültigkeitsdauer des laut Bekanntmachung Nr. 42 im Publikationsorgan Nr. 3/1902 auf 1. Mai 1902 gekündigten obgenannten Tarifs wird bis zum 1. Juni 1902 verlängert.

Bern, den 12. April 1902.

Direktion der Thunerseebahn.

289. (17/02) *Abfertigung von Gesellschaften und Schulen, Kranken und Leichen, sowie Reisegepäck und Expressgut im Verkehr mit der Gürbenthalbahn. Aufhebung des Camionnagedienstes und der Zuschlagsfrist zur Lieferfrist.*

Vom 1. Mai 1902 an können *Gesellschaften und Schulen, Kranke und Leichen*, sowie *Reisegepäck* im Verkehr mit der Gürbenthalbahn *direkt* abgefertigt werden, so daß letzteres auf der Strecke Bern-Hauptbahnhof — Bern-Weissenbühl nicht mehr camionniert zu werden braucht.

Ferner fällt auch der für *Expressgut* auf dieser Strecke vorgesehene Camionnagedienst mit einer Zuschlagslieferfrist von 12 Stunden auf obigen Zeitpunkt dahin und es wird der den Distanzenzeigern für den Verkehr mit der Gürbenthalbahn beigegebene rote „Avis“ auf 1. Mai 1902 vollinhaltlich aufgehoben.

Bern, den 18. April 1902.

Direktion der Thunerseebahn.

290. (17/02) *Personentarif B N — S B B, E B, B T B, S T B, G B, S O B und Y Ste C-Bahn, vom 1. Juli 1901. Nachtrag I.*

Am 7. Mai 1902 tritt der obgenannte Nachtrag in Kraft, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Bern, den 16. April 1902.

Direktion der Bern-Neuenburg-Bahn.

291. (17/02) *Plakattarif der JS für Sonntags-, Lustfahrts- und Rundreisebillete im direkten Verkehr, vom 1. Juni 1901.*
Taxänderung.

Laut Anmerkung zu den im obgenannten Tarif aufgeführten Rundreisebilleten nach dem Berner Oberland und über den Brünig, enthalten dieselben Zusatzcoupons für die Lösung von Billeten Brienz-Rothorn-Kulm und zurück zum ermäßigten Preise von Fr. 9. Dieser Preis wird mit Gültigkeit vom 1. Juni 1902 an auf Fr. 8 herabgesetzt.

Bern, den 22. April 1902.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

292. (17/02) *Personen- und Gepäcktarif der Neuenburger Tramways, vom 1. Januar 1902. Ergänzung.*

Die Vorschriften obigen Tarifes für den Bezug der persönlichen Arbeiterabonnementskarten werden wie folgt ergänzt:

Zum Bezuge der Arbeiterabonnemente sind allein berechtigt:

Männer, deren Lohn Fr. 4. — täglich oder Fr. 104 monatlich									
Frauen, " " " 3. 50 " " " 91 "									

nicht übersteigt.

Die bisherigen Vorschriften über den Bezug der Arbeiterabonnemente bleiben noch bis zum 31. Juli 1902 in Kraft.

Neuenburg, den 18. April 1902.

Direktion der Neuenburger Tramways.

B. Verkehr mit dem Auslande.

293. (17/02) *Nordwestdeutsch-rheinisch-schweizerischer Personen- und Gepäcktarif, vom 1. Mai 1899.*

Personen- und Gepäcktarif Main-Neckar-Bahn — Schweiz, vom 1. April 1898. Verlängerung der Gültigkeit.

Die obgenannten, in Nr. 11 dieses Blattes auf 30. April 1902 gekündeten Tarife bleiben bis auf weitere Anzeige noch in Kraft.

Bern, den 17. April 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

294. (17/02) *Personentarif badische Staatseisenbahnen — Ostschweiz, vom 1. November 1900. Ergänzung.*

Die in obigem Tarif enthaltene Übersicht der für die Rückfahrt umtauschbaren Rückfahrkarten beider Rheinlinien ist mit Wirkung vom 7. Mai 1902 an wie folgt zu ergänzen:

Rückfahrkarten		sind umtauschbar in
ab Basel S B B	nach Mumpf	Brennet Rh.
ab Basel bad. B.	nach Brennet Rh.	Mumpf
ab Basel S B B	nach Pratteln	Wyhlen
ab Basel bad. B.	nach Wyhlen	Pratteln

Ferner sind vom gleichen Zeitpunkt an die Rückfahrkarten ab Basel bad. Bahn nach Säckingen außer in Stein auch in Mumpf umtauschbar.

Bern, den 22. April 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

295. (^{17/02}) *Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im Binnenverkehr der Reichseisenbahnen und der Wilhelm-Luxemburgbahn. Neuauflage.*

Am 1. Juni 1902 kommt an Stelle des Tarifs für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im Binnenverkehr der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburgbahn, vom 1. April 1898, ein neuer Tarif zur Einführung.

Die wichtigsten in der Neuauflage gegenüber dem bisherigen Tarif vorgenommenen Änderungen sind folgende:

1. *Vogesen-Rundreisekarten.* Durch Zusammenlegung verschiedener Rundreisen hat sich der Preis einzelner Vogesen-Rundreisekarten um 10 Pfennig für die III. Klasse und 20 Pfennig für die II. Klasse erhöht.

2. *Monatskarten.* Die Frist zur Vorauslösung von Monatskarten ist auf 5 Tage festgesetzt.

3. *Schülerzeitkarten.* Es werden auch an Schüler von Handels- und Industrieschulen und an Zöglinge von Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien Schülerzeitkarten ausgegeben. Außerdem kann bei stägiger Vorausbestellung die zuständige Verkehrsinspektion zum Besuche von Fortbildungs-, Gewerbe- und Fachschulen Schülerzeitkarten an Personen, welche bereits einen Beruf ergriffen haben oder sich in selbständiger Lebensstellung befinden, gestatten.

An Stelle der bisherigen Schülerzeitkarten treten Karten für 20, 50 oder 100 Fahrten (Hin- und Rückfahrt = 2 Fahrten), welche den Bedürfnissen des Schülers entsprechend an beliebigen Tagen und in beliebiger Zahl an den einzelnen Tagen binnen 6 Monaten ausgeführt werden können. Je nach der Dauer der Lehrkurse wird es dem Schüler hierdurch ermöglicht, durch aufeinanderfolgende Lösung der geeigneten Karten 20, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100 u. s. w. Fahrten zum Schülerfahrpreis (pro km. 0,75 Pfg. II. Kl. und 0,55 Pfg. III. Kl.) auszuführen und die wenigen am Schluß des Lehrkurses etwa übrig bleibenden Fahrten während des nächsten Lehrkurses zu verwerten. Eine Rückerstattung von Fahrgeld für nicht ausgenutzte Fahrten findet nicht statt. Die Bestellung der Karten hat bei der Station des Wohnortes des Karteninhabers zu erfolgen.

4. *Arbeiter-Rückfahrkarten.* Während nach dem bisherigen Tarif Arbeiter-Rückfahrkarten nur zur Fahrt am Tage vor einem Sonn- oder Festtage und am Tage nach solchen ausgegeben wurden, können fernerhin mit Genehmigung der Generaldirektion für den Fall eines besonderen Bedürfnisses solche Karten auch für andere als diese Tage, insbesondere auch an Sonn- und Festtagen selbst ausgegeben werden.

5. Von besonderer Wichtigkeit ist die *Aufhebung der Bestimmung*, wonach *Schnellzug-Zuschlagkarten* auch von den Zugführern ausgegeben werden konnten. Fortan haben die Reisenden die erforderlichen Schnellzug-Zuschlagkarten *ausschliesslich am Schalter zu lösen*. Wer ohne Zuschlagkarte im Schnellzug Platz nimmt, hat die im deutschen Eisenbahn-Personen-Tarif, Teil I, zu § 21 der Eisenbahn-Verkehrsordnung vorgesehenen Zuschläge zu zahlen.

Die Bestimmung, daß es beim Übergang aus einem Personenzug in die niedrigere Klasse eines Schnellzuges einer Zuschlagkarte nicht bedarf, ist gleichfalls aufgehoben. Zukünftig sind auch in solchen Fällen Schnellzug-Zuschlagkarten zu lösen.

6. *Bahnsteigkarten*. Dieselben sind nur an demjenigen Tage gültig, an welchem sie zum Betreten des Bahnsteigs benutzt und vom Schaffner entwertet sind. Die zwischen 11 und 12 Uhr nachts zum Betreten des Bahnsteigs benutzten und durch zweimalige Durchlochung entwerteten Karten gelten auch noch am nächstfolgenden Tage. Für zwei Kinder im Alter von 4—10 Jahren genügt die Lösung einer *Bahnsteigkarte*.

Die in den Tarif aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen sind gemäß den Vorschriften 1³ der Eisenbahn-Verkehrsordnung genehmigt.

Der neue Tarif kann durch Vermittlung unserer Stationen von unserer Drucksachenkontrolle bezogen werden.

Strassburg, den 12. April 1902.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

296. (17/02) *Eilguttarif rhätische Bahn — Schweiz, vom 1. März 1902. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 15. Mai 1902 an wird der obgenannte Tarif durch Aufnahme von Distanz- und Taxangaben für den Verkehr mit der Station *Heiden* wie folgt ergänzt:

1. Schnittarif I b.

Kilometer	Vom Schnittpunkt nach untenstehenden Stationen oder umgekehrt	via	Eilgut Taxen	Bier in Fässern		Lebensmittel	
				pro 100 kg.	in Cts.	a	b
84	139	Heiden	Rorschach-Sargans	474	201	358	358

2. Schnittarif II b.

97	151	Heiden	Rorschach-Sargans	518	218	388	388
----	-----	--------	-------------------	-----	-----	-----	-----

St. Gallen, den 22. April 1902.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

- 297.** (^{17/02}) *Tarif für die Beförderung von Gütern im internen Verkehr der T S B, sowie im direkten Verkehr T S B — S E B, E Z B und S F B, ferner S E B — E Z B und S F B und E Z B — S F B, vom 25. Juli 1901.*

Nachtrag I.

Am Tage der Betriebseröffnung der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn tritt der obgenannte Nachtrag in Kraft, enthaltend Distanzen und Taxen für den Verkehr mit der letztgenannten Linie.

Bern, den 12. April 1902.

Direktion der Thunerseebahn.

- 298.** (^{17/02}) *Güterverkehr mit der Gürbenthalbahn. Aufhebung der Zuschlagsfristen zu den Lieferfristen.*

Mit 1. Mai 1902 fällt der den Tarifen für den Güterverkehr mit der Gürbenthalbahn beigegebene Avis des Inhalts, daß für Eilstückgüter eine Zuschlagsfrist zu den reglementarischen Lieferfristen von 12 Stunden und für den Frachtstückgut- und Wagenladungsverkehr eine solche von 24 Stunden berechnet werde, dahin.

Bern, den 18. April 1902.

Direktion der Thunerseebahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

- 299.** (^{17/02}) *Teil II der bayerisch-schweizerisch-elsässisch-südbadischen Gütertarife, vom 1. Mai 1901. Nachtrag II.*

Auf 7. Mai 1902 tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag II in Kraft. Derselbe enthält verschiedene Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif und zu dessen Nachtrag I.

Bern, den 21. April 1902.

Namens der beteiligten Verwaltungen:

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

- 300.** (^{17/02}) *Teil II, Heft 4, zweite Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 15. September 1899.*

Änderung.

In den Ausnahmetarifen Nr. 1 für Baumwolle und Nr. 9 für Petroleum und Naphtha des in der Überschrift bezeichneten Tarifheftes gelten vom 10. Mai 1902 an für die Station Altona die für Hamburg H bestehenden Frachtsätze.

Bern, den 22. April 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

301. (17/02) *Teil II, Heft 4, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1899.*

Aenderung.

Mit Gültigkeit vom 10. Mai 1902 an werden im obgenannten Tarifheft in den Ausnahmetarifen Nr. 1 für Baumwolle und Nr. 6 für Petroleum und Naphta die Frachtsätze für die Station Altona mit denen der Station Hamburg H. gleichgestellt.

Bern, den 22. April 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

302. (17/02) *Teil II, Heft II B, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1900.*

Ergänzungen und Aenderungen.

Zum obgenannten Tarifheft treten mit 15. Mai 1902 folgende weitere Frachtsätze in Kraft:

<i>Château-Salins</i> nach und von		Specialtarif I a b Cts. pro 100 kg.	<i>Château-Salins</i> nach und von		Specialtarif I a b Cts. pro 100 kg.
<i>Schweizerische Bundesbahnen</i> (frühere Nordostbahn).					
Baden		241 215	Pfungen-Neftenbach		266 238
Dietikon		252 224	Wettingen		243 216
Emmishofen-Egelshofen		233 212	Winterthur		261 235
Ennenda		328 288	Zürich Hauptbahnhof		263 233
Glattbrugg		266 235	Zürich-Tiefenbrunnen		270 239
Kreuzlingen		233 212	Zürich-Wollishofen		268 237
Küsnacht (Zürich)		274 243	Zug		290 256
Marthalen		238 215	<i>Vereinigte Schweizerbahnen.</i>		
Oberrieden		276 244	Goßau		294 264
			St. Gallen		292 263
			Winkeln		299 268

Auf den gleichen Zeitpunkt treten in Ausnahmetarif Nr. 8 für Eisen und Stahl nachverzeichnete Frachtsätze an Stelle der bestehenden (Seite 7 des Nachtrages I):

	Von Straßburg C B, Straßburg-Neudorf, Straßburg Rheinhafen, Königshafen und Schiltigheim nach		Abteilung I II Cts. pro 100 kg.	
	Brugg			142
Rheinfelden			105	85
Altstetten			165	
Cham			191	
Dietikon			159	

Die Kilometertabelle 1 auf Seite 17 des Tarifs erhält folgende Ergänzung:

	Basel S B B	Waldshut	Schaffhausen	Singen	Konstanz
Château-Salins	245	317	335	316	346

Bern, den 22. April 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

303. (¹⁷/₀₂) *Gütertarif Genève transit — Basel S B B loco und transit, vom 1. Oktober 1898.*

Gütertarif Genève transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbe transit und Locle transit — Central- und Westschweiz, vom 1. Februar 1900.

Gütertarif Genève transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbe transit und Locle transit — Ostschweiz, vom 1. Januar 1897. Aenderung.

Mit Gültigkeit vom 10. Mai 1902 an wird die im Warenverzeichnis der Ausnahmetarife der obgenannten Gütertarife vorgesehene Position *Berberitzwurzeln* wie folgt abgeändert:

	Einzel- sendungen	Für Sendungen von mindestens	
		1000 kg.	Für Wagenladungen von 5000 kg. 10 000 kg.
Berberitzwurzeln (Racines d'épine-vinette) . . .	5	—	17 17

Bern, den 22. April 1902.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

Ausnahmetaxen.

304. (¹⁷/₀₂) *Ausnahmetaxen für den Transport von chlorsaurem Kali Genève transit (Le Fayet-St. Gervais) — Bayern.*

Für den Transport von chlorsaurem Kali in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. ab Le Fayet-St. Gervais nach bayerischen Stationen treten auf 10. Mai 1902 die folgenden Ausnahmefrachtsätze in Kraft:

nach nebenstehenden Stationen von	Augsburg		Eger		München CB		München OB		München SB		Passau		Rosenheim	
	Wagenladungen von kg.													
	5000	10 000	5000	10 000	5000	10 000	5000	10 000	5000	10 000	5000	10 000	5000	10 000
Genève transit	406	370	638	577	429	391	433	394	431	392	581	527	479	435

Bern, den 21. April 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

305. (¹⁷/₀₂) *Rohstofftarif (Ausnahmetarif Nr. 2) im Binnenverkehr der E L B, sowie im Reichsbahn-Staatsbahnverkehr.*

Ergänzung.

Mit Geltung vom 1. April 1902 ist der Artikel „Schlammdünger aus Kläranlagen“ in das Warenverzeichnis des Rohstofftarifs (Ausnahmetarif 2)

unseres Binnengüterverkehrs und des Reichsbahn-Staatsbahnverkehrs aufgenommen worden. Der Artikel „Scheideschlamm von der Zuckerfabrikation“ fällt unter obigen Begriff und ist deshalb im Rohstofftarif gestrichen worden.

Vom gleichen Zeitpunkte ab und im gleichen Verkehrsumfange sind obige Maßnahmen auch im Ausnahmetarif für Düngemittel und Rohmaterialien der Kunstdüngerfabrikation (vom 1. August 1900) durchgeführt worden.

Strassburg, den 12. April 1902.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

**306. (17/02) Heft 1 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes.
Ergänzung.**

Die nur für Sendungen der Firma Gebrüder Giuliani bei Mundenheim eröffnete Station *Ludwigshafen-Giuliniwerk* wird vom 20. April 1902 ab in das Heft 1 des Verbandsgütertarifs mit den Entfernungen und Frachtsätzen der Station Ludwigshafen a/Rhein aufgenommen.

Strassburg, den 14. April 1902.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebüchern.

Frachtsätze für Petroleum, Schmieröle, Petroleumnaphta etc. Vom 20. April 1902 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dezember 1902, werden für die Beförderung von Petroleum, raffiniert, Gasöl (Gasteeröl), Schmieröle (mineralische), Petroleumrückstände, Mineralteer, Petroleumteer, auch in festem Zustande (Goudron, Petroleumpech), Asphaltcoaks und Petroleumcoaks, sowie überhaupt Mineralöle, schwere (aus Petroleum gewonnene Schweröle), welche bei 20° Celsius ein spezifisches Gewicht von mehr als 0,835 und bei gleicher Temperatur eine Viscosität von höchstens 2,6 haben, in Wagenladungen von 10 000 kg. folgende Taxen gewährt:

Von	nach	Heller per 100 kg.	
Kralup B E B Kolin St E G Kolin Ö N W B	}	Buchs	167, ⁶
		Lindau	170
		Bregenz	171, ²
		St. Margrethen	171, ²

Für Petroleumnaphta (Rohbenzin), Petroleumbenzin (Benzin aus Erdöl) werden obige um 10% erhöhten Frachtsätze gewährt.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 40, v. 10. April 1902.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 17. April 1902:

190. Nachträge II zu den Heften 1 und 2 des Teiles II, Abteilung A, der schweizerisch-italienischen Gütertarife und Nachtrag IV zum Teil II, Abteilung B, der schweizerisch-italienischen Gütertarife, mit Vorbehalten.

191. Nachtrag IV zum Gütertarif für den Verkehr G B — T S B, S E B, E Z B, S F B und G T B.

192. Änderung der Taxe für den Zusatzcoupon Brienz-Rothorn-Kulm und zurück im Plakattarif der J S für Sonntags-, Lustfahrt- und Rundreisebillete.

193. Nachtrag I zum Teil II, Heft 1, der belgisch-südwestdeutschen Gütertarife.

194. Entwurf zu einem Nachtrag I zum allgemeinen Ausnahmetarif Nr. 15 für Calcium-Carbid schweizerischen Ursprungs, mit Vorbehalten.

Genehmigt am 21. April 1902:

195. Entwurf II eines internen Tarifes der Brienz-Rothorn-Bahn für die Beförderung von Personen, Gepäck, Expreßgut und Gütern, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 22. April 1902:

196. Änderung der Tarifierung des Artikels „Berberitzwurzeln“ in den Gütertarifen Genf transit — Basel loco und transit; Genf transit, Verrières transit etc. — Central- und Westschweiz und Ostschweiz.

197. Entwurf zu einem neuen Tarif für den Personen-, Gepäck-, Vieh- und Güterverkehr der Dampfschiffgesellschaft auf dem Hallwilersee.

198. Änderungen und Ergänzungen zum Teil II, Heft IIB, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife.

199. Taxgleichstellung der Station Altona mit Hamburg in den Ausnahmetarifen Nr. 1 für Baumwolle und Nr. 6 und 9 für Petroleum und Naphtha des Teiles II, Heft 4, erste und zweite Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife.

200. Nachtrag IX zum Distanzenzeiger der J S, mit Vorbehalt.

201. Ergänzung der Übersicht der für die Rückfahrt umtauschbaren Rückfahrkarten beider Rheinlinien im Personen- und Gepäcktarif badische Staatseisenbahnen — Ostschweiz.

202. Aufnahme der Station Heiden in den Eilguttarif für den Verkehr Rh B — Schweiz.

2. Sonstige Mitteilungen.

Betriebsöffnung auf Saisonbahnen. Die diesjährige Betriebsaison wurde auf nachstehend bezeichneten Bahnunternehmungen an den beigesetzten Tagen eröffnet:

- Brünigbahn (Strecke Giswil-Lungern) den 1. März 1902;
- Pilatusbahn (Strecke Alpnachstad-Ämsigen) den 31. März 1902;
- Brünigbahn (Strecke Lungern-Meiringen) den 1. April 1902;
- Generosobahn den 3. April 1902;
- Glion-Naye (Strecke Caux-Jaman) den 9. April 1902;
- Bex-Gryon-Villars (Strecke Bévieux-Gryon) den 12. April 1902;
- Beatenbergbahn den 16. April 1902;
- Biel-Magglingen den 1. Mai 1902; im April verkehren Züge nur soweit Bedürfnis.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.04.1902
Date	
Data	
Seite	961-964
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 044

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.